

**Weisung betreffend mobile Musikanlage in der
Aula Flös**
der Politischen Gemeinde Buchs

1. Die Politische Gemeinde Buchs SG ist Eigentümerin einer mobilen Audioanlage bestehend aus:
 - Mischpult
 - 1 Mischpult Mackie TT24 digital 24-Kanal inkl. Case
 - 1 Multicoresystem 24/8 30 Meter auf Rolle
 - Lautsprechersystem FOH
 - 1 PA Meyersound aktiv (2 Mittelhochtöner UPJ-1P, 1 Subwoofer USW-1P) inkl. Stative und Verkabelung
 - Monitoring
 - 4 Monitore (2 HK-Audio Pro 12M, 2 HK-Audio Pro 15X) inkl. Verkabelung
 - 2 Verstärker Crest CC1800
 - Mikrofone inkl. Verkabelung im Case
 - 1 Drum-Mikrofonset 3 PG56, 2P52, 1PG81)
 - 6 Mikrofone Shure SM58
 - 3 Mikrofone Shure SM57
 - 3 Mikrofone AKG C-1000
 - 1 Mikrofon drahtlos Sennheiser EW352 G2 inkl. Empfänger
 - 1 Mikrofonheadset Sennheiser HSP2 inkl Empfänger EW300
 - 8 Mikrofonstative mittel
 - 6 Mikrofonstative klein
2. Die mobile Musikanlage befindet sich in der Aula des Oberstufenzentrums Flös.
3. Die mobile Musikanlage darf für schulische Anlässe (Aufführungen, Konzerte etc.) verwendet werden. Zudem steht sie auch für Aufführungen externer Interessenten zur Verfügung.
4. Für das Benutzen der mobilen Musikanlage durch externe Benutzer muss eine Gebühr entrichtet werden.
5. Die mobile Musikanlage darf nicht aus der Aula des Oberstufenzentrum Flös genommen werden. Falls die Anlage an einem andern Ort zum Einsatz gelangen sollte, darf dies nur mit Zustimmung der Liegenschaftsverwaltung erfolgen.
6. Für die Bedienung der mobilen Musikanlage sind fortgeschrittene Kenntnisse der Audiotechnik zwingend nötig.
7. Bei schulischen Anlässen ist für Einrichtungs- und Rückstellungsarbeit sowie für die Bedienung der mobilen Musikanlage Wolfgang Vetsch, Tel. 079 218 25 08, zuständig. Die Bedienung der mobilen Musikanlage kann auf weitere geeignete Lehrpersonen übertragen werden, wenn sichergestellt ist, dass die für eine sichere Bedienung notwendige Instruktion erfolgt und die Tätigkeit eingeübt ist. Die Liegenschaftsverwaltung entscheidet nach Rücksprache mit Wolfgang Vetsch über die Bedienungsberechtigung. Die nutzungsberechtigten Lehrpersonen werden dem Schulleiter des Oberstufenzentrums Flös durch die Liegenschaftsverwaltung mitgeteilt.

8. Die mobile Musikanlage darf bei einer externen Benutzung nur von einem Spezialisten der Firma slb-media ag bedient, oder instruiert werden. Zudem wird die Anlage nur an einen Mitarbeiter der erwähnten Firma übergeben. Allenfalls kann diese bei Termenschwierigkeiten über weitere Spezialisten Auskunft geben. Die Übergabe sowie die Rückgabe werden entsprechend protokolliert. Das Protokoll ist vom zuständigen Verantwortlichen der Firma slb-media ag zu visieren. Die Leistung muss durch den Veranstalter bestellt und bezahlt werden.
9. Der Zeitpunkt der Übergabe der mobilen Musikanlage ist vorgängig und einvernehmlich mit Wolfgang Vetsch zu vereinbaren.
10. Die mobile Musikanlage muss nach jeder Veranstaltung, respektive nach jeder Probe in die entsprechenden Schutzboxen eingestellt und an den für sie bestimmten Standort hinter der Bühne zurückgestellt werden.
11. Die mobile Musikanlage gehört zur Fahrhabe und ist durch die Politische Gemeinde Buchs über die Sachversicherung von AXA Winterthur gegen Feuer, Elementar, Diebstahl, Wasser versichert. Gegen Sachbeschädigung ist die mobile Musikanlage nicht versichert.
12. Der Benutzer hat sich vor und nach der Benutzung der mobilen Musikanlage zu vergewissern, dass diese unversehrt ist. Der Benutzer meldet Wolfgang Vetsch festgestellte Schäden unverzüglich, damit das Schadenereignis zeitlich eingegrenzt und so möglicherweise der Schadenverursacher bzw. die Schadenverursacherin eruiert werden kann. Wolfgang Vetsch informiert wiederum die Liegenschaftsverwaltung.
13. Reparaturen an der mobilen Musikanlage sind vom Schadenverursacher zu bezahlen.
14. Mindestens eine Woche vor dem ersten Benützungstermin ist zwecks Regelung der organisatorischen und technischen Einzelheiten mit Wolfgang Vetsch Verbindung aufzunehmen.

Buchs, 26. April 2011

Liegenschaftsverwaltung